

# Erläuterung Vernehmlassung Leistungssport

## Ausgangslage

Das neu in Kraft getretene Sportgesetz hat eine Umstellung der Leistungssportförderung mit sich gebracht. Das per 1. Januar 2019 umgesetzte, neue Förder-System basiert auf dem ‚Reglement zur Leistungssportförderung Verbände und Athleten‘.

Nach den ersten zwei Jahren Erfahrung mit dem neuen System, resp. dem entsprechenden Reglement und den daraus abgeleiteten Fördermassnahmen kann folgendes Fazit gezogen werden:

„Die strukturellen Voraussetzungen konnten durch die neue Sportförderung verbessert und stabilisiert werden. Eine systematische und gleichzeitig sportartspezifische resp. individuelle Förderung ist möglich. Der Betrieb innerhalb besagter Strukturen kann noch optimiert werden. Die Prozesse und Abläufe, die konkreten Umsetzungen und insbesondere die Transparenz bedürfen Verbesserungen.“

## Zielsetzung

Ein Förder-System braucht präzise und unmissverständlich formulierte Rahmenbedingungen, welche transparent darlegen, wer, wie unter welchen Bedingungen welche Förderleistungen in Anspruch nehmen kann. Nur damit kann sichergestellt werden, dass die Verbands-Systeme optimal mit dem LOC-System interagiert und damit Athleten-Wege erfolgreich umgesetzt werden können. Aufgrund obenstehender Ausgangslage und Zielsetzung überarbeitete das LOC das „Reglement zur Leistungssportförderung Verbände und Athleten“ und erstellt darauf basierend Ausführungsbestimmungen zum Reglement. Diese Dokumente werden den Verbänden zur Diskussion und Rückmeldung vorgelegt.

## Umsetzung

Das neue Reglement definiert „nur“ noch die übergeordneten Rahmenbedingungen für die verschiedenen Förderleistungen und wird im Sinne von „Leitplanken“ von der DV genehmigt.

Ergänzend zum Reglement regeln die Ausführungsbestimmungen (für die Verbands-, resp. Athletenförderung separiert) die eigentliche Umsetzung bis ins Detail. Um die notwendige Dynamik und Anpassungsfähigkeit auf dieser Stufe sicherzustellen, ist die Entscheidungs-Instanz für die Ausführungsbestimmungen der Leistungssport-Ausschuss. Dieser sorgt insb. im Austausch mit den Verbänden/Athleten dafür, dass ein LIE-spezifische und im internationalen Vergleich konkurrenzfähiges Förder-System umgesetzt werden kann.

Die wichtigsten Änderungen im Fördersystem, welche in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden, sind die folgenden:

- Ausführungsbestimmungen Verbandsförderung: In der Verbandsförderung wird der Zahlungsmechanismus leicht angepasst. Durch einen „Basis-Betrag“, welcher zu Beginn des entsprechenden Jahres ausbezahlt wird, wird sichergestellt, dass a) die Verbindlichkeit des Verbandsbeitrages erhöht, und b) allfällige Liquiditätsengpässe im ersten Halbjahr reduziert werden können.
- Ausführungsbestimmungen Athletenförderung: Ein wichtiger Teil der Athletenförderung sind die Förderbeiträge. Diese werden möglichst nachvollziehbar und transparent berechnet. Eine Berücksichtigung ...
  - der Kosten, welche die Sportart mit sich bringt,
  - des Professionalisierungsgrades des/der Athlet\*in, resp.
  - der Unterstützung durch den Verband,
  - der vorhanden wirtschaftlichen Mittel sowie
  - der Lebenssituation des/der Athlet\*in

... stellen eine stufengerechte und wirksame Förderung sicher.